

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2684 –**

Neue effiziente Strukturen in der Arbeitsverwaltung – Auflösung der Bundesagentur für Arbeit

A. Problem

Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich nach Auffassung der antragstellenden Fraktion trotz der sog. Hartz-Reformen nicht grundlegend verbessert. Die aktive Arbeitsmarktpolitik zeige nicht die notwendigen Erfolge, um die Arbeitslosigkeit dauerhaft abzubauen. Während sie im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) vor allem aufgrund konjunktureller Einflüsse gesunken sei, sei die Lage im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) weitgehend unverändert.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf zur Reform des Arbeitsmarktes unter anderem mit folgenden Eckpunkten vorzulegen:

1. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) werde in ihrer jetzigen Form aufgelöst und ihre Aufgaben neu zugeordnet. Den Kernbereich der Arbeitslosenversicherung übernehme eine Bundesversicherungsagentur.
2. Die Leistungen der Versicherungsagentur sollten sich auf die Absicherung des Risikos der Arbeitslosigkeit für einen Zeitraum von zwölf Monaten beschränken.
3. Für internationale Aufgaben und die Bereitstellung von Internetangeboten für die überregionale Arbeitsvermittlung werde eine Arbeitsmarktagentur als nachgeordnete Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gegründet.
4. Teilbereiche der BA sollten privatisiert werden.
5. Die Kommunen sollten die Aufgaben einer längerfristigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wahrnehmen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2684 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Paul Lehrieder
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Paul Lehrieder

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/2684** ist in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Hausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/2684 in seiner Sitzung am 8. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Der **Innenausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 16/2684 in ihren Sitzungen am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion hat sich die Lage am Arbeitsmarkt trotz der sog. Hartz-Reformen nicht grundlegend verbessert. Die aktive Arbeitsmarktpolitik zeige nicht die notwendigen Erfolge, um die Arbeitslosigkeit dauerhaft abzubauen. Während sie im Rechtskreis des

Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) vor allem aufgrund konjunktureller Einflüsse gesunken sei, sei die Lage im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) weitgehend unverändert. Die strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes müssten angegangen werden. Dazu gehöre auch eine durchgreifende Reform der Arbeitsverwaltung.

Dazu soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller einen Gesetzentwurf unter anderem mit folgenden Eckpunkten vorlegen:

1. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) in ihrer jetzigen Form sei aufzulösen und ihre Aufgaben neu zuzuordnen. Den Kernbereich der Arbeitslosenversicherung solle eine Bundesversicherungsagentur übernehmen;
2. die Leistungen der Versicherungsagentur sollten sich auf die Absicherung des Risikos der Arbeitslosigkeit für einen Zeitraum von zwölf Monaten beschränken;
3. für internationale Aufgaben und die Bereitstellung von Internetangeboten für die überregionale Arbeitsvermittlung werde eine Arbeitsmarktagentur als nachgeordnete Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gegründet;
4. Teilbereiche der BA sollten privatisiert werden;
5. die Kommunen sollten die Aufgaben einer längerfristigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wahrnehmen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 118. Sitzung am 18. März 2009 den Antrag auf Drucksache 16/2684 ohne Aussprache beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 18. März 2009

Paul Lehrieder
Berichterstatter